

**Ortsgemeinde Bermel**

**Sitzung-Nr.: 011/OGR/007/2016**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Dienstag, 06.09.2016
<b>Sitzungsort:</b> im Gemeindehaus	<b>Sitzungsdauer</b>  Von 19.30 Uhr  bis 21.40 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister  
Isbert, Hans Peter

1. Beigeordneter  
Hellen, Daniel

Beigeordneter  
Lamberti, Hubert Dr.

Ratsmitglieder  
Conrad, Andreas  
Faber, Helmut  
Ferber, Ingo  
Hellen, Andy  
Klinkner, Thomas

Schriftführer  
Hermann, Markus

**entschuldigt fehlt:**

Ratsmitglied  
Rieder, Marco

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 26.08.2016, unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vorderiefel, Ausgabe-Nr. 35 vom 02.09.2016.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist nach § 39 GemO gegeben.

Vor Eintritt in die Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

- Anfrage auf Verpachtung einer gemeindlichen Fläche
- Antrag auf Verschiebung einer Grundstücksgrenze am Friedhof

### **TAGESORDNUNG:**

1. Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2015;  
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
2. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2b UStG)  
hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG
3. Verlängerung einer Bauvoranfrage auf Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses
4. Zustimmung zur Annahme von Spenden
5. Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Bermel ab dem 01.04.2017
6. Arbeiten an Wirtschaftswegen
7. Anfrage auf Verpachtung einer gemeindlichen Fläche
8. Antrag auf Verschiebung einer Grundstücksgrenze am Friedhof
9. Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

**1 Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2015;**  
**hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes**  
**Vorlage: 011/016/2016**

---

Die Ortsgemeinde Bermel erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 22.05.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide 2015 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Beitragssatzes erforderlich.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Ortsgemeinde Bermel erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 22.05.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 22.05.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2015 betragen 2.986,76 €  
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €  
**Zwischensumme:** 2.986,76 €  
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 298,68 €  
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand **2.688,08 €**

Der gemeindliche Gesamtaufwand ist nicht höher als der Reinertrag aus der Jagdpacht 2015 (= 11.225,87 €). Somit ist nunmehr nicht der Reinertrag, sondern der beitragspflichtige Gesamtaufwand anzusetzen.

4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Bermel betragen 6.967.519 m<sup>2</sup>
5. Der Beitragssatz pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche wird auf **0,0004 €/m<sup>2</sup>** (2.688,08 € : 6.967.519 m<sup>2</sup> Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

**2 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2b UStG)**  
**hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG**  
**Vorlage: 011/017/2016**

---

Die Ortsgemeinde Bermel übt das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 S. 3 UStG 2016 aus. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, die entsprechende Erklärung gemäß den Vorgaben der Finanzbehörden frist- und formgerecht abzugeben.

### **3 Verlängerung einer Bauvoranfrage auf Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses**

**Vorlage: 011/019/2016**

---

Der Ortsgemeinde Bermel liegt ein Antrag auf Verlängerung eines Bauvorbescheides vom 17.09.2012 auf Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Bermel, Flur 2, Flurstück 56/20, vor.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Bermel, sodass sich die Zulässigkeit nach § 35 BauGB –Bauen im Außenbereich- beurteilt. Da es sich hierbei nicht um ein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist es gemäß Abs. 2 zulässig, wenn öffentliche Belange hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan weist hierfür öffentliche Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Dorfplatz und Parkplatz, aus.

Der Ortsgemeinderat Bermel beschließt einstimmig, dem Verlängerungsantrag (Bauvoranfrage) auf Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Bermel, Flur 2, Flurstück 56/20, das Einvernehmen gemäß §§ 36 i.V.m. 35 BauGB zu erteilen.

### **4 Zustimmung zur Annahme von Spenden**

**Vorlage: 011/020/2016**

---

Der Ortsgemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme folgender Spenden:

Helmut Nauen, Hüttenallee 187a, 47800 Krefeld (Jagdpächter) in Höhe von 1.000,00 € für die Förderung der Jugend (Spende für die Jugend der OG Bermel) und Helmut Nauen, Hüttenallee 187a, 47800 Krefeld (Jagdpächter) in Höhe von 1.000,00 € für die Förderung der Altenhilfe (Spende für die Altenhilfe der OG Bermel).

### **5 Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Bermel ab dem 01.04.2017**

**Vorlage: 011/021/2016**

---

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, bei 2 Enthaltungen, den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bermel ab dem 01.04.2017

a) bis zum 31.03.2023

b) an Herrn Helmut Nauen, Hüttenallee 187a, 47800 Krefeld und  
Herrn Johannes van Gerven, Lötchenweg 14, 47906 Kempen

c) zu einem jährlichen Pachtpreis von 12.000 Eur

zu verpachten.

## **6 Arbeiten an Wirtschaftswegen**

### **Vorlage: 011/022/2016**

---

Für die Instandsetzung von ca. 185 qm Wirtschaftswegeoberfläche und für die Herstellung eines Straßenablaufes am Ende des Seifenweges wurden von der Ortsgemeinde 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Günstigster Bieter ist die Firma Deisen, Niederelz, mit 5.576,96 Eur.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, der Fa. Deisen den Auftrag zum Angebotspreis von 5.576,96 Eur zu erteilen.

## **7 Anfrage auf Verpachtung einer gemeindlichen Fläche**

---

Der bisherige Bewirtschafter der Fläche Flur 19, Nr. 108 und 255 „An der Dornheck“ bittet um die vorübergehende Weiternutzung (1 Jahr) der Fläche.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Anfrage einstimmig zu.

## **8 Antrag auf Verschiebung einer Grundstücksgrenze am Friedhof**

---

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens wurde die Friedhofsparzelle Flur 17, Nr. 145 um ca. 18 Meter verlängert. Dies hat zur Folge, dass die Parzelle 144 entsprechend kleiner wird und im steilen Gelände endet. Der Antragsteller bittet um Beibehaltung der ursprünglichen Grundstücksgrenzen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, beim DLR die Beibehaltung der ursprünglichen Grundstücksgrenzen zu beantragen.

## **9 Mitteilungen**

---

### **9.1 Überprüfung der Haushaltswirtschaft des Jahres 2016**

Die Überprüfung der Haushaltswirtschaft hat ergeben, dass die Erstellung eines Nachtrages für das Haushaltsjahr 2016 nicht erforderlich ist.

### **9.2 Ausbauarbeiten L96**

Ortsbürgermeister Isbert teilt hierzu mit, dass ab Mitte September ein weiterer Teilbereich der L96 instandgesetzt werden soll. Hierbei handelt es sich um eine Länge von ca. 2.800 m, beginnend ab Höhe Fensterseifen in Richtung Monreal.

### **9.3 Verlängerung Drainage im Bereich des Bolzplatzes**

Die Drainage des Gemeindehauses endet im Bereich des Bolzplatzes. Durch die starken Regenfälle kam es hier zu Verschlammungen. Hier ist eine Verlängerung der Drainageleitung erforderlich.

#### **9.4 Wegeinstandsetzungsarbeiten**

Der Rat spricht sich für Wegeinstandsetzungsarbeiten durch die freiwilligen Helfer in der Ortsgemeinde aus.

#### **9.5 Aktion saubere Landschaft**

Die Müllsammlung soll am Samstag, 29.10.2016 durchgeführt werden.

### **10 Einwohnerfragestunde**

---

#### **10.1 Zufahrt zum Anwesen „Brechwerk 1“**

Herr Alexander Kroll weist in einem Schreiben darauf hin, dass sich die Zufahrt zu seinem Anwesen „Brechwerk 1“ sich in einem schlechten Zustand befindet und er sich dort bereits 2 Reifen beschädigt hat. Er bittet um Instandsetzung des Weges. Ortsbürgermeister Isbert wird sich den Weg mit der Verwaltung anschauen und ggfls. Wegeinstandsetzungsmaßnahmen beauftragen.

#### **10.2 Grundstück Mertes**

Die Verwaltung (Herr Nürnberg) wird um Mitteilung des aktuellen Sachstandes gebeten.

Die weiteren Fragen werden zur Zufriedenheit der Einwohner beantwortet.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer